

\* Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung. Genesene ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests .

## \*\* Ein postiver Antigen-Schnelltest/-Selbsttest muss durch einen PCR- Test bestätigt werden.

\*\*\* Bei **infizierten** Beschäftigen in Krankenhäusern, Arztpraxen, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten oder in Angeboten der Eingliederungshilfe muss vor der Testung eine **48-stündige Symptomfreiheit** bestehen.